

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Gefangenen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Ausmaß psychischer Erkrankungen von Inhaftierten und der Anzahl der Erkrankten?
2. Bei wie vielen der inhaftierten Personen wurde eine psychische Erkrankung erst im Verlauf ihrer Haftzeit festgestellt?
3. Wie hoch ist der Anteil psychisch Erkrankter unter den Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, im Vergleich zu den übrigen Gefangenen?
4. Was wird zur Diagnostizierung einer psychischen Erkrankung einer inhaftierten Person in der Straf- oder Untersuchungshaft konkret zu welchem Zeitpunkt veranlasst?
5. Mit welchen Behandlungskonzepten bzw. mit welchen Maßnahmen begegnet der bremische Strafvollzug den psychischen Erkrankungen der Gefangenen?
6. Mit welchen Wartezeiten müssen Gefangene bis zur Vermittlung einer Psychotherapie oder einer psychiatrischen Behandlung rechnen und wie stehen diese Wartezeiten im Verhältnis zu Wartezeiten für Nichtinhaftierte?
7. Wie viele Gefangene sind zurzeit
  - a) in psychotherapeutischer,
  - b) in psychiatrischer Behandlung?Bitte aufschlüsseln nach Einzel- beziehungsweise Gruppentherapie.
8. In welchem Umfang erfolgen die unter Frage 7 dargestellten Behandlungen durch anstaltseigenes bzw. externes Personal?
9. Inwieweit gibt es in der Justizvollzugsanstalt genügend niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten bzw. Psychiaterinnen und Psychiater, die Inhaftierte behandeln können und wollen?
10. In welchem Ausmaß werden psychisch erkrankte nichtforensische Gefangene zu psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungen in die forensischen Abteilungen psychiatrischer Kliniken überwiesen?
11. Besteht auch für Untersuchungshäftlinge die Möglichkeit der Unterbringung in der forensischen Abteilung psychiatrischer Kliniken? Wenn ja, wie sieht das konkrete Verfahren für diese Entscheidung aus? Wenn nein, hält der Senat eine solche Möglichkeit zukünftig für sinnvoll?

12. Im Juni 2014 hat die Justizministerkonferenz beschlossen: „Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die psychiatrische Versorgung im Justizvollzug und die entsprechende Nachsorge entlassener Gefangener – insgesamt betrachtet – verbesserungsbedürftig sind.“ Hält der Senat diese Einschätzung auch in Bezug auf den bremischen Strafvollzug für zutreffend und welchen Handlungsbedarf sieht er?

Sülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer,  
Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN